

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **I 6438**
Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

ANLAGE 2a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**
Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : I 6438
Radausführung : 03
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 475
zul. Abrollumfang in mm : 1800
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung, bzw. über Zentrierring
Kennz. BO Ø64,0/Ø56,2, Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M 12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
A101	77	Daihatsu Applause	F281	165/65R14-76 175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

DA

F281/Nt03

765/860

4/100/56,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2a zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
G100/101	27; 35; 38; 40; 66	Daihatsu Charade (2-türig)	F150	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
				175/60R14-78	
	27; 35; 38; 40; 66	Daihatsu Charade (4-türig)		185/50R14-77	
				185/60R14-82 1)12)	

DA

F150/Nt06

4/100/

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
G100/101	38; 40; 66	Daihatsu Charade (2-türig)	F150/1	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
				175/60R14-78	
	38; 40; 66	Daihatsu Charade (4-türig)		185/50R14-77	
				185/60R14-82 1)12)	

DA

F150/1/Nt01

700/620

4/100/

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
G100/101	27; 35; 38; 66	Daihatsu Charade (2-türig)	E576	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
				175/60R14-78	
	27; 35; 38; 66	Daihatsu Charade (4-türig)		185/50R14-77	
				185/60R14-82 1)12)	

DA

E576/Nt02

650/660

4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
G200	62; 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	G464	165/65R14-76	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)
				175/60R14-78	
	66	Daihatsu Charade (Stufenheck)		165/65R14-76	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)14)
				175/60R14-78	
				185/60R14-82	

DA

G464/NT02

770/800

4/100/56

Auflagen und Hinweise

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

Blatt 3 von 4

- 1) Entfällt für dieses Gutachten
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE71
Dunlop	SP Sport Super D4

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und die ins Radhaus stehende Lasche der Stoßfängerbefestigung nachzuarbeiten
- 14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

Blatt 4 von 4

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I 6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.06.1995

RZ95/40651/A/67